



Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises

gemäß der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung)

Ein Antrag auf Schülerfahrkostenübernahme kann insbesondere dann gestellt werden, wenn der kürzeste Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe mehr als 2 km, der Sekundarstufe I (5. – 10. Klassen) mehr als 3,5 km und der Sekundarstufe II (11. -12. Klassen) mehr als 5 km beträgt.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort	Straße und Haus-Nr.
Name, Vorname einer sorgeberechtigten Person (Antragstellerin/Antragsteller)	
Telefonisch erreichbar unter	
Name der besuchten Schule	Klasse

Erklärung:

Mit meiner Unterschrift gebe ich mein Einverständnis zur Weitergabe der personenbezogenen Daten an das Beförderungsunternehmen. Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sind und verpflichte mich, jede Änderung unverzüglich der Stadtverwaltung Tönisvorst mitzuteilen.

Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

Datum

Nur von der Stadtverwaltung auszufüllen:

genehmigt

abgelehnt

Gründe

Einstiegshaltestelle

Buslinie